

Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen

Az.: 32/VIG 208/ He
01.03.2021

Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Betrieb: Schwäbische Fleisch- und Wurstmanufaktur im delicasa GmbH, Wilhelmstr. 16,
72116 Mössingen

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

auf Ihren Antrag vom 07.02.2021 ergeht folgende

Entscheidung:

1. Wir gewähren die von Ihnen beantragten Auskünfte.
2. Der Informationszugang erfolgt schriftlich spätestens 14 Tage nach Bekanntgabe an den Betreiber.
3. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Begründung

Sie haben unter Berufung auf das VIG Auskünfte über die Schwäbische Fleisch- und Wurstmanufaktur im delicasa GmbH beantragt.

Die von Ihnen beantragten Auskünfte fallen unter die in § 2 Abs. 1 VIG genannten gesetzlichen Bestimmungen. Gemäß § 2 Abs. 1 VIG sind die beantragten Auskünfte zu erteilen. Es bestehen keine Ausschluss- und Beschränkungsgründe gemäß § 3 VIG.

Diese Entscheidung wird heute auch an den Betreiber der Schwäbische Fleisch- und Wurstmanufaktur im delicasa GmbH gesandt.

Gemäß § 5 Abs. 4 VIG wird der Informationszugang spätestens 14 Tage nach der Bekanntgabe an den Betreiber der Schwäbische Fleisch- und Wurstmanufaktur im delicasa GmbH erfolgen.

Die Gebührenentscheidung beruht auf § 7 Abs. 1 VIG.

Die VIG-Auskunft dient zu Ihrem privaten Gebrauch. Die weitere Verwendung erhaltener Informationen durch die Verbraucherin und den Verbraucher wird durch das VIG nicht geregelt. Eine Weiterverwendung bzw. Weitergabe der Informationen erfolgt daher in eigener